

Abschreibungen
Rückstellungen
Privilegierte Warenreserven

nach liechtensteinischem Recht

INHALTSVERZEICHNIS	<u>Seite</u>
Vorwort	3
Inhaltsverzeichnis	5
Literaturverzeichnis	10
EINFÜHRUNG	12
I Die allgemeinen Bilanzierungsgrundsätze nach liechtensteinischen Recht	13
II Der Grundsatz der Wirtschaftlichkeit	14
III Der Grundsatz der Wesentlichkeit	15
IV Der Grundsatz der Klarheit	17
V Der Grundsatz der Wahrheit	18
1. ABSCHREIBUNGEN	20
1.1. Begriffsdefinitionen	20
1.2. Steuerrechtliche Abschreibungsmöglichkeiten	21
1.2.1. Nachweis der Geschäftsmässigkeit	21
1.2.2. Abschreibungsmethoden	23
1.2.3. Nachweispflicht / Buchführung	24
1.2.4. Zulassung höherer Abschreibungen	24
1.2.5. Nachholung von Abschreibungen	25
1.2.6. Normalsätze / Gesetzliches Abschreibungspotential	25
1.2.7. Einhaltung des Steuerschätzwertes von Liegenschaften als tiefster Buchwert	33
1.2.8. Klare Trennung zwischen Geschäfts- und Privatvermögen (=Wertzerlegung).	33
1.2.9. Wahl der Berechnungsgrundlage sowie Festlegung der Abschreibungsmodalitäten	35
1.2.10. Korrektur von übermässigen Abschreibungen durch die Steuerverwaltung / Möglichkeiten	36
1.2.11. Versteuerung von wiedereingebrachten Abschreibungen / Beispiele	36

1.3.	Betriebswirtschaftliche Abschreibungsmöglichkeiten.	39
1.3.1.	Grundsätzliches.	39
1.3.2.	Verwendung im betrieblichen Rechnungswesen.	39
1.3.3.	Erforderliche Angaben für die Erfassung der Abschreibungskosten.	40
	a) Basiswert	40
	b) Nutzungsdauer.	41
	L-) Rcsiwert.	41
1.3.4.	Die wichtigsten Abschreibungsverfahren.	41
	a) lineare Abschreibung nach Zeit.	42
	b) Abschreibung nach Leistung.	42
	c) Schlussfolgerung.	43
1.4.	Deklaration von Abschreibungen in der Steuererklärung. . . .	44
1.4.1.	Aufbau der Steuererklärung für die im Inland gewerbetreibenden Firmen (Formular 901).	44
1.4.2.	Ausweis von steuerrechllich nicht zulässigen Abschreibungen im Formular 950.	46
1.4.3.	Ausweis der vorgenommenen Abschreibungen auf Fahrzeuge des Privatvermögens im Formular 950a.	47
1.4.4.	Folgen der Nicht-Deklaration sowie Falsch-Deklaration von Abschreibungen.	47
1.4.5.	Schlussfolgerung.	48
2.	RÜCKSTELLUNGEN.	49
2.1.	Begriffsdefinition.	49
2.1.1.	Im Allgemeinen.	49
2.1.2.	In der Betriebswirtschaftslehre.	50
2.1.3.	Im Handelsrecht/Privatrecht.	51
2.1.4.	Im Steuerrecht.	52
2.2.	Die steuerrechtlichen Rückstellungsmöglichkeiten.	53
2.2.1.	Voraussetzungen im allgemeinen.	53
2.2.2.	üeschäftsmässige Begründetheit.	54
2.2.3.	Nachweis der Buchmässigkeit.	56

2.2.4	Rückstellungsgründe	57
	a) Rechtliche Verpflichtungen gegenüber Dritten	57
	b) Verpflichtungen gegenüber Dritten ohne rechtl. Grundlage	58
	c) Verpflichtungen des Unternehmens gegenüber sich selbst	58
2.2.5.	Arien von Rückstellungen (Auswahl)	59
	a) Rückstellungen im allgemeinen	59
	b) Delkredere-Rückstellung	61
	c) Arbeitsbeschaffungsreserven	63
	d) Fonds für Forschung und Entwicklung	65
	e) Wiederbeschaffungsreserven	66
	f) Steuer Rückstellungen	67
	g) Rückstellung für künftige Grossreparaturen	69
	h) Rückstellung für Abgangsenhschädigungen	70
	i) Provisions Rückstellungen	72
	k) Rückstellung für Rücknahmeverpflichtungen	73
	l) Rückstellung für Rabattverpflichtungen	73
	m) Prozesskostenrückstellung	74
	n) Rückstellung für Währungs- und Transferrisiken	75
	o) Garantierückstellung	77
	p) Rückstellung für Abnahmeverpflichtungen	78
	q) Rückstellungsbedarf bei Rangrücktritt	80
2.2.6.	Berücksichtigung von Fventualverpflichtungen	81
	a) Aufzählung	81
	b) Mit welchem Betrag sind Eventualverpflichtungen aufzuführen	82
	c) Wann ist eine Rückstellung zu bilden, wann ist eine Eventualverpflichtung unter dem Bilanz- strich einzustellen	83
2.2.7.	Berücksichtigung von Ereignissen nach dem Bilanzstichtag	84
	a) Allgemeines	84
	b) Beispiele	86
2.2.8.	Rückstellungsbedarf / Gesetzliche Ansätze	87
2.2.9.	Bestimmung der Höhe einer Rückstellung	87
	a) Imparitätsprinzip	91
	b) Prinzip der kaufmännischen Vernunft	91
	c) Prinzip der Bewertungsstetigkeit	92
	d) Prinzip der Unternehmensfortführung	92
	e) Prinzip der Hinzelnbeurteilung	93
	f) Stichtagsprinzip	94

2.2.10	Auflösung und Anpassung von Rückstellungen	94
2.2.11.	Steuerrechtlich nicht zulässige Rückstellungen.	95
2.2.12.	Korrektur von überhöhten Rückstellungen durch die Steuerverwaltung	95
	1. Hinzurechnungsverfahren	96
	2. Einmalerledigungsverfahren.	96
2.2.13.	Rechtliche Möglichkeiten zur Durchsetzung des Rückstellungsbedarfs.	97
	a) Beschwerde an die liechtensteinische Landessteuerkommission .	97
	b) Beschwerde an den liechtensteinischen Staats- ais Verwaltungsgerichtshof.	98
2.2.14.	Bezeichnung von Rückstellungen in der Buchhaltung.	98
2.2.15.	Bildung und Auflösung der Rückstellungen.	99
3.	PRIVILEGIERTE WARENRESERVEN.	101
3.1.	Begriffsdefinition.	101
3.1.1.	Aus betriebswirtschaftlicher Sicht	102
3.1.2.	Aus steuerrechtlicher Sicht	103
3.2.	Wertansatz gemäss Handelsrecht.	104
3.3.	Wertansatz gemäss Steuerrecht.	105
3.3.1	Was gehört zu den im Steuerrecht vorgegebenen Selbstkosten? . .	105
	a) bei Handelswaren.	105
	b) bei Rohstoffen, Halb- oder Fertigfabrikaten.	106
3.4.	Abschreibung des Einstandswertes auf den Marktwert.	106
3.5.	Bildung der privilegierten (stillen) Warenreserve.	106
3.5.1.	Was sind stille Reserven?	107
3.6.	Wann wird die Reservebildung über 33 1/3% hinaus nicht anerkannt?.	108
3.7.	Wann darf die Warenreserve 33 1/3% übersteigen?.	109
3.8.	Wann müssen die privilegierten Warenreserven versteuert werden?.	109

Anhang A	Muster eines Anlagespiegels.111
Anhang B	Abschrift der Verordnung vom 4. April 1968 über die steuerlichen Abschreibungen.113
Anhang C	Abschrift des Merkblattes der ESTV, Bern bezüglich Abschreibungen auf Luftseilbahnen und Skilifte.119
	Abschrift des Merkblattes der ESTV, Bern bezüglich Abschreibungen auf Elektrizitätswerke.120
Anhang D	Ablichtung des Formulars 901 «Steuererklärung» der Liechtensteinischen Steuerverwaltung.121
Anhang E	Ablichtung des Formulars 950 «Beilageblatt zur Steuererklärung».125
Anhang F	Ablichtung des Formulars 950a «Beilageblatt zur Steuerklärung für juristische Personen».129
Anhang G	Abschrift der Verordnung vom 4. April 1968 über die steuerfreien Rückstellungen.131
Anhang H	Auszug aus dem schweizerischen Gesetz über die Direkte Bundessteuer bezüglich Rück- stellungen für Forschungskosten.133
Anhang 1	Abschrift der Verordnung vom 4. April 1968 betreffend die Bewertung der Warenvorräte.135